

Nachmittagsbetreuung

Schulgasse 4

7400 Oberwart

Büro: 0664/3140255

Mail: nachmittagsbetreuung@oberwart.at



S T A D T
O B E R
W A R T

EVIDENZBLATT

Familien- und Vorname des Kindes.....

geb. am..... in.....

Wohnort..... Straße/Nr.....

Familien- und Vorname der Eltern.....

Geburtsdatum der Eltern.....

Telefon.....

Telefon.....

E-Mail.....

OBSORGE: Mutter Vater Sonstige.....

Mein Kind wird abgeholt darf täglich umUhr alleine nach Hause gehen

Abholberechtigte Personen:.....

Im Notfall zu verständigen:.....

Krankheiten / Gesundheitliche Besonderheiten.....

Allergien.....

Mittagessen: keine Allergien/Unverträglichkeiten vegetarisch laktosefrei

glutenfrei Muslim Sonstiges:.....

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir im Zuge des Kindersommer-Programmes auch in das Oberwarter Freibad gehen. Mit Ihrer Unterschrift (unten) willigen Sie ein, dass Ihr Kind im Freibad schwimmen, rutschen und vom Sprungturm springen darf.

SCHWIMMER (seichtes und tiefes Becken)

NICHTSCHWIMMER (nur seichtes Becken)

benötigt Schwimmhilfen

benötigt keine Schwimmhilfen

Darf bei einem Unfall die Rettung verständigt werden? **JA** **NEIN**

Datum..... Unterschrift.....

Nachmittagsbetreuung

Schulgasse 4

7400 Oberwart

Büro: 0664/3140255

Mail: nachmittagsbetreuung@oberwart.at



S T A D T
O B E R
W A R T

ANMELDUNG

Pro angemeldeter Woche sind 30 € Feriengebühr + 2 € Materialbeitrag zu entrichten.

Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberwart werden vorrangig behandelt.

Für das **Mittagessen** werden **6,50 € pro Mahlzeit verrechnet.**

ACHTUNG: Die Kinder **werden automatisch zum Mittagessen angemeldet.** Wenn Ihr Kind an einem Tag **nicht den Kindersommer besucht**, kann das **Mittagessen täglich** von **7:30 – 8 Uhr** unter 0664/3140255 **storniert werden.**

NAME DES KINDES:

Ich melde mein Kind für folgende Wochen verpflichtend zum Kindersommer an:

Bitte markieren Sie die jeweilige Woche durch ein Kreuz im Kästchen.

<input type="checkbox"/>	KW 27	30. Juni – 04. Juli 2025
<input type="checkbox"/>	KW 28	07. – 11. Juli 2025
<input type="checkbox"/>	KW 29	14. – 18. Juli 2025
<input type="checkbox"/>	KW 30	21. – 25. Juli 2025
<input type="checkbox"/>	KW 31	28. Juli – 01. August 2025
<input type="checkbox"/>	KW 32	04. – 08. August 2025
<input type="checkbox"/>	KW 33	11. – 14. August 2025

Anmeldeschluss: Freitag, 23. Mai 2025!

Ich,,
erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die **Information „Hausordnung“** gelesen habe und diese zur Kenntnis nehme, sowie die verbindliche Anmeldung meines Kindes in den ausgewählten Wochen zum Kindersommer.

Datum.....Unterschrift.....



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

beim Oberwarter Kindersommer 2025

Name des Kindes _____ geb. am _____

Name der Eltern / Erziehungsberechtigten: _____

Ich erkläre mich

EINVERSTANDEN NICHT EINVERSTANDEN

damit, dass im Rahmen der Betreuung meines Kindes Fotos und Videoaufnahmen angefertigt und für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Oberwart

Ja Nein

Veröffentlichung in der Stadtzeitung, auf der Website, in sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram), in Presseaussendungen oder Printmedien

Wichtige Hinweise:

- Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann **jederzeit schriftlich widerrufen** werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
- Sobald Fotos im Internet veröffentlicht werden (z. B. auf der Website oder in sozialen Medien), **können sie weltweit zugänglich, vervielfältigt oder gespeichert werden**, ohne dass eine vollständige Kontrolle möglich ist.
- Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts **habe ich das Recht auf Auskunft** über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde unter dsb@dsb.gv.at.
- Die **Daten** werden für die Dauer der Einwilligung, oder solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche noch nicht verjährt sind, **gespeichert**. Sobald die Einwilligung widerrufen wird und keine gesetzliche Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- **Datenschutzrechtlich verantwortlich** im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679 ist die Stadtgemeinde Oberwart, Hauptplatz 9, 7400 Oberwart, post@oberwart.bgld.gv.at, 03352/38055-0

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

Nachmittagsbetreuung

Schulgasse 4

7400 Oberwart

Büro: 0664/3140255

Mail: nachmittagsbetreuung@oberwart.at



S T A D T
O B E R
W A R T

HAUSORDNUNG 1/2

1. Die Anmeldung gilt als Gesamtpaket. Es ist nicht möglich, das Mittagessen zu Hause einzunehmen und anschließend die Betreuung in Anspruch zu nehmen.
2. Wenn Ihr Kind erkrankt ist oder den Kindersommer aus anderen Gründen nicht besucht, verständigen Sie uns bitte. Bei Krankheit und rechtzeitiger Abmeldung wird Ihnen der Essenbeitrag nicht verrechnet.
3. Wir sind nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen. Für Dauermedikamente ist eine eigene Vereinbarung nötig.
4. Bitte beachten Sie, dass Sie dazu verpflichtet sind, uns über Allergien, medizinische Beeinträchtigungen oder besondere Betreuungsbedürfnisse Ihres Kindes zu informieren. Da das Personal dahingehend nicht speziell geschult ist, können wir keine Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf aufnehmen.
5. Da es vorkommt, dass Kinder von Läusen befallen werden, bitten wir Sie, uns sofort zu verständigen. Die Kinder dürfen erst dann wieder den Kindersommer besuchen, wenn sie völlig frei von Nissen und Läusen sind. (ärztliche Bestätigung erforderlich)
6. **Bitte täglich Rucksack mit Jause, Trinkflasche, Schwimmhilfen, Badezeug, Sonnencreme, Kopfbedeckung, gutes Schuhwerk und Regenschutz (!) mitgeben.**
7. Für Garderobe und diverse, von zu Hause mitgebrachte Utensilien, übernehmen wir keine Haftung. Für Schäden, Diebstahl, Verletzungen und Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet.
8. Unsere Aufsichtspflicht für Ihr Kind beginnt bei der Übergabe an die BetreuerIn und endet bei der Übergabe an die abholberechtigte Person oder beim Verlassen der Einrichtung. Für den Schulweg übernehmen wir keine Verantwortung.
9. Sofern Eltern oder Erziehungsberechtigte sich im Freibad befinden, ist das Kind abgeholt und die Betreuungspersonen sind ihrer Aufsichtspflicht und Verantwortung enthoben.
10. Bitte geben Sie bekannt, ob Ihr Kind vom Kindersommer abgeholt wird, oder ob und zu welchem Zeitpunkt es alleine nach Hause gehen darf. Geschwister unter 12 Jahren sind nicht abholberechtigt.
11. Wir bitten Sie, Ihrem Kind kein Mobiltelefon und auch keine Smartwatch mitzugeben.

Nachmittagsbetreuung

Schulgasse 4

7400 Oberwart

Büro: 0664/3140255

Mail: nachmittagsbetreuung@oberwart.at

Kindersommer



S T A D T
O B E R
W A R T

HAUSORDNUNG 2/2

12. Wir übernehmen keine Haftung für mitgenommene Wertsachen und Taschengeld! Aufgrund der diversen Tätigkeitsbereiche können wir nicht verantworten wie viel Geld die Kinder ausgeben oder anderen Kindern borgen. Wir bitten um Verständnis!
13. Das Mittagessen findet im Oberwarter Freibad statt. Kinder, die gelegentlich kein Mittagessen einnehmen, müssen um 12:00 Uhr abgeholt werden.
14. Wir weisen darauf hin, dass während des Kindersommerbetriebes das Betreten der restlichen Schulklassen und diverser Räumlichkeiten strengstens untersagt ist.
15. Wir benötigen von alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern und von geschiedenen Eltern eine Kopie der gültigen amtlichen Bestätigung, auf der die Regelung der Obsorge und des Besuchsrechtes festgehalten ist.
16. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir im Zuge des Kindersommer-Programmes auch in das Oberwarter Freibad gehen. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass Ihr Kind im Freibad schwimmen, rutschen und vom Sprungturm springen darf.

Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Vereinbarung nicht erfüllt werden, besteht seitens des Rechtsträgers ein Widerruf der Aufnahme Ihres Kindes. Wir sind für die Anliegen der Eltern offen, möchten aber darauf hinweisen, dass wir, um den reibungslosen Ablauf des Kindersommers gewährleisten zu können, persönliche Wünsche und Forderungen nicht erfüllen können.



Bürgermeister

Georg Rosner

Leitung Nachmittagsbetreuung

Teresa Janisch